zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 1 von 18

Fahrzeughersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A., NISSAN, Nissan International S. A.,

RENAULT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig		
				werkstoff	Rad-	Abroll	ab		
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig		
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum		
51144076	LK 114,3	Ø76 Ø66.1	66,1	Kunststoff	705	2252	11/12		
51144076	LK 114,3	Ø76 Ø66.1	66,1	Kunststoff	715	2208	11/12		
51144076	LK 114,3	Ø76 Ø66.1	66,1	Kunststoff	720	2200	11/12		

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUTOMOBILES DACIA S.A.

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm

Verkaufsbezeichnung: LOGAN,SANDERO,DUSTER,LODGY,DOKKER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SD	e2*2001/116*0314*,	63 - 92	215/60R17 96	11A; 24J	Duster; Frontantrieb;
	e2*2007/46*0030*		225/55R17 97	11A; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 241; 246; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P
SD	e2*2001/116*0314*,	66 - 92	215/60R17 96		Duster; Allradantrieb;
	e2*2007/46*0030*		225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R17 96	11A; 245	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : NISSAN, Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: A33; F15; T32; V10; T30; J10; A32; T31; P12; V37; C13

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: J11; (Produktion UNITED KINGDOM)

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ: A32

108 Nm für Typ : P12; T30; T31; T32

110 Nm für Typ : A33; V10 113 Nm für Typ : C13; J10; J11

118 Nm für Typ : F15 130 Nm für Typ : F15

140 Nm für Typ: V37 erhöhtes Anzugsmoment

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 2 von 18

Verkaufsbezeichnung: INFINITI Q50, Q60

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V37	e13*2007/46*1378*	125	225/55R17 97	12R	erhöhtes
					Anzugsmoment
			225/60R17 99	12R	140 Nm; INFINITI Q50;
			225/65R17 102	12A; 54A	Limousine;
			235/50R17 96	11A; 12A; 27H	Allradantrieb;
			235/55R17 99	11A; 12A; 27H	Heckantrieb;
			235/60R17 102	11A; 12A; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R17 99	11A; 12A; 248; 26P;	51A; 71K; 721; 73C;
				27H	74A; 74P; 740; 76S;
			245/55R17 102	11A; 12A; 248; 26P;	76T; 83L
				27H	
			255/50R17 101	11A; 12A; 245; 248;	
				26P; 27F	
			255/55R17 104	11A; 12A; 245; 248;	
				26P; 27F	

Verkaufsbezeichnung: JUKE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F15	e11*2007/46*0132*	69 - 147	215/50R17 91		Schrägheck; 4-türig;
			225/45R17 91		Frontantrieb;
			225/50R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 147	215/55R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			235/50R17 96	11A; 24J; 270	729; 73C; 74A; 74P
F15	e11*2007/46*0132*	140 - 157	205/50R17 89		Allradantrieb;
			205/55R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/50R17 91	11A; 26P	12A; 51A; 71K; 721;
			215/55R17 94	11A; 26P	73C; 74A; 74P; 76S
			225/50R17 94	11A; 26P	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN ALMERA TINO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V10	e9*98/14*0035*	78 - 100	205/50R17 89		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87		12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: NISSAN MAXIMA QX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
A32	e1*93/81*0011*	103	225/45R17-90	11A; 22B; 24J	10B; 11B; 11G; 11H;
		142	225/45R17	11A; 22B; 24J; 631	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
A33	e1*98/14*0136*	103 - 147	215/55R17 94		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 91		12K; 51A; 71K; 721;
			225/50R17 94	11A; 367	73C; 74A; 74P
		147	215/55R17	51G	

Verkaufsbezeichnung: NISSAN PRIMERA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
P12	e11*98/14*0183*	80 - 103	215/50R17	51G	Kombi; Stufenheck;
			225/45R17 90		Schrägheck;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 3 von 18

Verkaufsbezeichnung: NISSAN Qashqai

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
J11	e11*2007/46*0963*	81 - 120	215/60R17	51G	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: NISSAN QASHQAI,QASHQAI + 2

* 0aaoo o_	vontaalobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
J10	e11*2001/116*0295*	76 - 110	215/60R17 96	12R	Nissan Qashqai kurz;		
			225/55R17 97	12A	Nissan Qashqai +2		
			235/55R17 99	12A	(lang); Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 71K; 721; 73C;		
					74A; 74P; 76S; MAO		

Verkaufsbezeichnung: NISSAN X-TRAIL

	Verkadisbezeichhang. Wiosak X-Maie							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
T30	e1*98/14*0166*	84 - 121	215/60R17	51G	Allradantrieb;			
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;			
					12K; 51A; 71K; 721;			
					73C; 74A; 74P			
T31	e1*2001/116*0432*	104 - 127	215/60R17 96		Allradantrieb;			
			225/55R17 97		10B; 11B; 11G; 11H;			
			225/60R17	51G	12A; 51A; 573; 71K;			
			235/50R17 96		721; 73C; 74A; 74P			
			235/55R17 99					
T32	e13*2007/46*1456*	96 - 130	225/65R17 102	120	Allradantrieb;			
			235/60R17 102	120	Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 73C;			
					74A; 74P; MAO			

Verkaufsbezeichnung: PULSAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C13	e9*2007/46*3086*	81 - 140	195/55R17 88	12R	Frontantrieb;
			205/50R17 89	12R	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87	12A	51A; 71K; 721; 73C;
			215/50R17 91	11A; 12A; 246; 26P	74A; 74P
			225/45R17 91	12A	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : RENAULT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,25, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RZG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: RFB; RFD; JZ; R; RFE; Z

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 4 von 18

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: T

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 105 Nm für Typ : R

108 Nm für Typ : RZG 110 Nm für Typ : RFE

130 Nm für Typ: JZ erhöhtes Anzugsmoment; RFB; RFD; Z erhöhtes

Anzugsmoment

155 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment 170 Nm für Typ : T erhöhtes Anzugsmoment

Verkaufsbezeichnung: CLIO, CAPTUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R	e2*2001/116*0327*	147 - 162	195/45R17 85		Clio 4 ab Mj. 2012;
			205/45R17 84W	11A; 248	Schrägheck; Clio RS;
			215/40R17 83W	11A; 24M; 245; 27H	Clio RS TROPHY;
			215/45R17 87	11A; 24M; 245; 27H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: KADJAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFE	e2*2007/46*0475*	81 - 120	215/55R17 94	12N	Allradantrieb;
			215/60R17 96	12N	Frontantrieb;
			225/55R17 97	12Q	10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: KOLEOS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RZG	e11*2007/46*3255*	96 - 130	225/65R17 101	120	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/60R17 102	120	51A; 71K; 721; 73C;
			235/65R17 104	12A	74A; 74P; 76S; MAO

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Т	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/50R17 93	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R17 91W	51J; 54F	170 Nm; Coupe;
		81 - 131	225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb;
		81 - 175	215/50R17	51G	Allradlenkung;
			215/55R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 94		12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R17 94	11A; 245; 54F	73C; 74A; 74P; 740;
					76S
T	e2*2001/116*0363*,	81 - 110	205/50R17 93	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0012*		205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	155 Nm; Kombi;
		81 - 131	215/55R17	51G	Schrägheck;
			225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb; nicht
		81 - 150	225/45R17 94		Allradlenkung;
			225/50R17 94	11A; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 175	215/50R17	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 94Y		73C; 74A; 74P; 740;
			225/50R17 94Y	11A; 24M; 54F	76S

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 5 von 18

Verkaufsbezeichnung: LAGUNA, LATITUDE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
T	e2*2001/116*0363*	81 - 110	205/50R17 93		erhöhtes
					Anzugsmoment
			205/55R17 91		155 Nm; Latitude
			215/45R17 91		(Stufenheck);
		81 - 127	215/50R17 91W		Frontantrieb;
			225/45R17 91W		10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 177	225/50R17 98	67F	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S
T	e2*2001/116*0363*,	81 - 110	205/50R17 93	51J	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0012*		205/55R17 91W	5GG; 51J; 54F	170 Nm; Kombi;
		81 - 131	215/55R17	51G	Schrägheck;
			225/45R17 91W	5GG	Frontantrieb;
		81 - 150	225/45R17 94		Allradlenkung;
			225/50R17 94	11A; 24M; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 175	215/50R17	51G	12A; 51A; 71K; 721;
			225/45R17 94Y		73C; 74A; 74P; 740;
			225/50R17 94Y	11A; 24M; 54F	76S

Verkaufsbezeichnung: Megane

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFB	e2*2007/46*0546*	66 - 97	205/50R17 89	11A; 26N; 26P	Kombi;
			215/45R17 91	11A; 26P	Schräghecklimousine;
		66 - 151	225/45R17 91	11A; 26N; 26P	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: MEGANE SCENIC

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JZ	e2*2001/116*0379*	81 - 97	205/55R17	11A; 27I; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/50R17 91W	11A; 27B	130 Nm; Frontantrieb;
			215/55R17 94	11A; 27B	J-Cross; X-Mod;
			225/45R17 91W	11A; 27B	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 27B	12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S
JZ	e2*2001/116*0379*,	63 - 103	205/55R17 95	11A; 22I	erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0011*		215/50R17 91W	11A; 22B	130 Nm; Scenic; Grand
			215/55R17 94	11A; 22B	Scenic; kurzer
		63 - 118	225/45R17 91W	11A; 22B; 5GG	Radstand; langer
			225/45R17-93W	11A; 22B	Radstand;
			225/50R17 94	11A; 22B; 248	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740; 76S

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 6 von 18

Verkaufsbezeichnung:	MEGANE, FLUENCE
----------------------	-----------------

		IE,FLUEN			
Fahrzeu	gtyp Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Z	e2*2001/116*0373*	78 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
		78 - 132	205/50R17 89W		130 Nm; Cabrio;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					740
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17	12R; 51G	erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 88	12R	130 Nm; Limousine; 4-
			225/45R17 91	12R	türig;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		215/45R17 87		130 Nm; Schrägheck; 4-
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*		205/55R17 91		130 Nm; Fluence
			215/45R17 91		(Stufenheck); 4-türig;
			215/50R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R17 94	11A; 22H; 248	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*	63 - 103	205/50R17 89		erhöhtes
					Anzugsmoment
			215/45R17 87		130 Nm; Coupe; 2-
		63 - 132	225/45R17 91		türig; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
	040004///2007	00 105	005/505:505	444 0014	73C; 74A; 74P; 740
Z	e2*2001/116*0373*,	63 - 103	205/50R17 89	11A; 22M	erhöhtes
	- 0*0007/40*0040*		045/45047.07		Anzugsmoment
	e2*2007/46*0010*	00. 105	215/45R17 87	444 0014	130 Nm; Kombi;
		63 - 132	225/45R17 91	11A; 22M	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 740

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 7 von 18

Verkaufsbezeichnung: Talisman

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RFD	e11*2007/46*2969*	81 -96	215/50R17 91	120	Kombi; Limousine;
			215/55R17 90	12A	Frontantrieb;
			215/60R17 89	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
		81 - 147	225/50R17 94	12R	51A; 71K; 721; 73C;
			225/55R17 97	12A	74A; 74P; 76S
			235/50R17 96	11A; 12A; 26N; 26P	
			235/55R17 99	11A; 12A; 26N; 26P	
			245/50R17 99	11A; 12A; 248; 26N;	
				26P; 27H	
			255/50R17 101	11A; 12A; 245; 248;	
				26B; 26J; 27H	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 8 von 18

- 12O) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 9 von 18

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 10 von 18

Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.

 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 67F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 205/55R17 Hinterachse: 225/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 11 von 18

- 2. Ziehen Sie die Radschrauben/- muttern über Kreuz an.
- 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
- 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
- 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 83L) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 335mm an der Vorderachse nicht zulässig!
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

zu V.1. ANLAGE: 16Radtyp: D117-1Antragsteller: DIEWE GmbHStand: 13.11.2017



Seite: 12 von 18

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: V37

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1378*.. Handelsbez.: INFINITI Q50, Q60

Variante(n): Heckantrieb, INFINITI Q50, Limousine

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 310	VA
26P	x = 370	y = 260	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 310	14	VA
26N	x = 400	y = 310	8	VA
27F	x = 300	y = 340	30	HA
27H	x = 300	y = 340	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: D117-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 13.11.2017



Seite: 13 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: F15
Genehm.Nr.: e11*2007/46*0132*..
Handelsbez.: JUKE

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300 $y = 400$		VA
26P	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 400	20	VA
26N	x = 300	y = 400	8	VA
27F	x = 300	y = 400	20	HA
27H	x = 300	y = 400	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: D117-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 13.11.2017



Seite: 14 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: NISSAN Fahrzeugtyp: C13
Genehm.Nr.: e9*2007/46*3086*..
Handelsbez.: PULSAR

Variante(n): Frontantrieb

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 300	y = 380	VA
26P	x = 250	y = 330	VA
27B	x = 300	y = 320	HA
271	x = 250	y = 270	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 380	8	VA
26N	x = 300	y = 380	8	VA
27F	x = 300	y = 320	8	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: D117-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 13.11.2017



Seite: 15 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: JZ
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0379*..
Handelsbez.: MEGANE SCENIC

Variante(n): J-Cross, X-Mod

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 300	y = 335	VA
26B	x = 350	y = 385	VA
271	x = 350	y = 325	HA
27B	x = 400	y = 375	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 350	y = 385	10	VA
27H	x = 400	y = 375	10	HA
27F	x = 400	y = 375	10	HA
26N	x = 350	y = 385	10	VA

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: D117-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 13.11.2017



Seite: 16 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: RFB
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0546*..
Handelsbez.: Megane

Variante(n): Frontantrieb, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240	y = 210	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 260	8	VA
26J	x = 290	y = 260	30	VA
27H	x = 270	y = 330	8	HA
27F	x = 270	y = 330	30	HA

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: D117-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 13.11.2017



Seite: 17 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: RFD
Genehm.Nr.: e11*2007/46*2969*..
Handelsbez.: Talisman

Variante(n): Frontantrieb, Kombi, Limousine, nicht Allradlenkung

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 290		VA
26P	x = 240		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 290	y = 270	8	VA
26J	x = 290	y = 270	30	VA
27H	x = 290	y = 320	8	HA
27F	x = 290	y = 320	27	HA

zu V.1. ANLAGE: 16 Radtyp: D117-1 Antragsteller: DIEWE GmbH Stand: 13.11.2017



Seite: 18 von 18

Fahrzeug:

Hersteller: RENAULT

Fahrzeugtyp: R
Genehm.Nr.: e2*2001/116*0327*..
Handelsbez.: CLIO, CAPTUR

Variante(n): Frontantrieb, nur Clio RS, nur Clio 4 ab Mj. 2012, Schrägheck

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 375		VA
26P	x = 325		VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 375	y = 310	20	VA
26N	x = 375	y = 310	8	VA
27F	x = 265	y = 230	25	HA
27H	x = 265	y = 230	8	HA